



*Interview mit Eva Pohl,  
Beauftragte für Chancengleich-  
heit am Arbeitsmarkt  
der Bundesagentur für Arbeit,  
Arbeitsagentur Köln*

**Verband Freier Berufe NRW (VFB NW):** Der Gesetzgeber hat im Jahre 2005 Auszubildenden und Arbeitgebern die Möglichkeit eröffnet, Berufsausbildungen auch in Teilzeit aufzunehmen bzw. durchführen zu können. Steht diese Möglichkeit allen Azubis offen, oder gibt es da bestimmte Bedingungen, die erfüllt sein müssen?

**Eva Pohl:** Ja, es müssen bestimmte Bedingungen erfüllt sein. Diese sind im Berufsbildungsgesetz (BBiG) unter § 8 festgehalten. Darin heißt es, dass die zuständige Stelle (das sind die jeweiligen Kammern) auf gemeinsamen Antrag der Auszubildenden und Auszubildenden die Ausbildungszeit zu kürzen hat, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht wird. Bei berechtigtem Interesse kann sich der Antrag auch auf die Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit richten. Hier sprechen wir dann von der Teilzeitberufsausbildung. Berechtigtes Interesse liegt beispielsweise vor, wenn die/der Auszubildende ein oder mehrere Kinder zu betreuen hat, häufig auch alleinerziehend ist, Pflegeverantwortung für Familienangehörige trägt oder andere berechnete Verpflichtungen vorliegen. Dies kann zum Beispiel eine Aktivität im Leistungssport sein, oder auch wegen einer eigenen Behinderung – und daher eine Berufsausbildung nicht in Vollzeit absolviert

# Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

werden kann. Die Berechtigung zur Aufnahme einer Teilzeitausbildung liegt auch dann vor, wenn eine Auszubildende während einer schon in Vollzeit begonnenen Berufsausbildung schwanger wird. Dann kann die Auszubildende ihre Ausbildung in Teilzeit fortführen.

**VFB NW:** Können auch Freie Berufe, also Apotheken, Büros, Kanzleien und Praxen, Teilzeitausbildungen anbieten?

**E. Pohl:** Die Berufsausbildung in Teilzeit ist im Grunde für jeden Betrieb und jeden Beruf geeignet. Meist sind es Berufe, die in eigener Werkstatt oder im eigenen Geschäft stattfinden und mehr organisatorische Flexibilität ermöglichen. Gerade in den Freien Berufen, in Apotheken, Arztpraxen, Steuerbüros usw., bietet sich diese Möglichkeit an. Manche kleinen Büros nutzen die Teilzeitausbildung zum Beispiel auch, weil sie nicht die Kapazität für eine/n Vollzeitauszubildende/n haben. Oder z. B. auch dann, wenn der Betrieb längere Öffnungszeiten hat und daher schon weitreichende Erfahrungen mit der Anwendung von Teilzeitmodellen bestehen, denn dann lässt sich Teilzeitarbeit leicht in den Ausbildungsbereich des Betriebes einbinden.

**VFB NW:** Wie läuft so eine Ausbildung in Teilzeit denn dann genau ab? Verlängert sich die Ausbildungszeit? Und wie ist es mit der Berufsschule?

**E. Pohl:** Die Ausbildung in Teilzeit unterscheidet sich im Ablauf gar nicht so sehr von der Ausbildung in Vollzeit. Beim Berufsschulbesuch ändert sich zum Beispiel nichts. Der Berufsschulunterricht muss in vollem Umfang wahrgenommen werden. Allein die Stunden im Betrieb sind reduziert. Und solange ein wöchentliches Stun-

denkontingent zwischen 25 und 35 Wochenstunden (Zeit im Betrieb und in der Berufsschule zusammen) zur Verfügung steht, ändert sich an der Gesamtdauer der Ausbildung (in der Regel drei Jahre) nichts. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht die Möglichkeit, eine Verlängerung der Ausbildungszeit zu beantragen und nur wenn die wöchentliche Ausbildungszeit weniger als 75 % der Ausbildung in Vollzeit bzw. weniger als 25 Stunden entspricht, verlängert sich die Gesamtdauer zwingend. Aber auf keinen Fall ist es eine Verdoppelung, wie viele denken!

**VFB NW:** Für die Azubis liegen die Vorteile einer Ausbildung in Teilzeit auf der Hand: eine fundierte Ausbildung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Zugang zum Arbeitsmarkt, beruflicher Aufstieg. Welche Vorteile haben Arbeitgeber durch das Angebot von Ausbildung in Teilzeit?

**E. Pohl:** Arbeitgeber ziehen auch viele Vorteile aus der Beschäftigung von Teilzeitauszubildenden. Insbesondere die hohe Motivation und die vielseitigen Lebenserfahrungen der Teilzeitauszubildenden sind ein Gewinn für jeden Betrieb. Außerdem ist Teilzeitberufsausbildung ein modernes Instrument, das es Betrieben ermöglicht, auf Potenziale junger Menschen zurückzugreifen, die ihnen sonst verschlossen bleiben. Ausbildungswillige mit Familienverantwortung verfügen in der Regel über gute Schulabschlüsse, eine hohe Motivation und großes Engagement. Sie haben durch Erziehungsaufgaben ein höheres Maß an Lebenserfahrung, Verantwortungsbewusstsein und Organisationsgeschick. Daher sind sie neuen Aufgaben gegenüber meist flexibler und selbstständiger. Interessant ist in diesem Zusammenhang eine bundesweite Studie zum Fehlzeitenverhalten: Teilzeitauszubildende fehlen genauso häufig bzw.

wenig wie Vollzeitauszubildende. Das alte Vorurteil, dass arbeitende Eltern häufiger am Arbeitsplatz fehlen als Mitarbeiter/innen ohne Kinder, bestätigt sich also nicht. Ein weiterer Vorteil: Familienfreundlichkeit stellt für immer mehr Fachkräfte ein wichtiges Kriterium bei ihrer Bindung an ein Unternehmen dar. Damit ist Teilzeiterberufsausbildung ein wichtiger Bestandteil einer familienfreundlichen Unternehmenspolitik und Nachwuchssicherung.

**VFB NW:** *Die Möglichkeit zur Teilzeitausbildung besteht (siehe oben) schon einige Jahre. Welche Resonanz erfährt die Teilzeitausbildung denn bei Azubis und Arbeitgebern? Gibt es Branchen, in denen häufig in Teilzeit ausgebildet wird?*

**E. Pohl:** Die Teilzeitausbildung hat über die Jahre immer weiter an Akzeptanz gewonnen. Dennoch: Es könnte deutlich mehr Teilzeitauszubildende geben. Wir arbeiten weiter daran, die Möglichkeit der Teilzeitausbildung bei Arbeitgebern und auch interessierten jungen Menschen bekanntzumachen. Was die Branchen betrifft, kann man eigentlich keine allgemeingültigen Aussagen treffen. So wie ich die Entwicklung der Teilzeitausbildung beobachte, verhält es sich bei der Teilzeit- und bei der Vollzeitberufsausbildung aber ähnlich. Die Mehrheit der jungen Menschen interessiert sich für ein recht enges Berufsspektrum rund um die zehn beliebtesten Ausbildungsberufe. Und das ist auch bei den Teilzeitauszubildenden der Fall. Rund drei Viertel der Teilzeitauszubildenden konzentrieren sich ebenfalls auf diese Berufe, vor allem im kaufmännischen Bereich, in Gesundheitsberufen und im Verkauf.

Im Handwerk ist zu beobachten, dass auch hier Schwerpunkte bei der Berufswahl gelegt werden: Zum Beispiel sind Teilzeitausbildungen im Friseurhandwerk oder im Lebensmittelhandwerk beliebt. Problematisch scheint Teilzeitausbildung in Berufen zu sein, wo der Einsatz beim Kunden direkt vor Ort notwendig ist, etwa in Bauberufen. Aber auch hier gibt es Ausnahmen: So hat ein Maler- und Lackiermeister aus Köln-Rath mit einer jungen Frau nach der Beendigung ihrer Ausbildung eine 30-Stun-

den-Woche vereinbart und macht dabei die Erfahrung, dass eine reduzierte Wochenarbeitszeit auch bei Arbeiten auf Baustellen möglich ist.

**VFB NW:** *Die meisten Angebote für Ausbildungen werden in Vollzeit ausgeschrieben. Wie kommt ein Azubi da an eine Teilzeitausbildungsstelle? Haben Sie Tipps, wie man auf mögliche Ausbilder zugehen kann?*

**E. Pohl:** Ich kann allen an der Teilzeitausbildung interessierten Menschen nur empfehlen, bei der Bewerbung ganz offensiv vorzugehen: Sie sollten sich auch dann bewerben, wenn die Ausschreibung sich eigentlich auf eine Ausbildung in Vollzeit bezieht und darauf hinweisen, dass man die Ausbildung gerne in verkürzter Zeit machen möchte, und ggf. einen kleinen Hinweis wie unseren Flyer zur Teilzeiterberufsausbildung beifügen. Dabei ist es sicher von Vorteil, wenn die Bewerberin/der Bewerber auf die Vorteile der Lebenserfahrung usw. hinweisen kann. Auch bietet sich die Teilnahme an Vorbereitungskursen an. Vorbereitungskurse werden in NRW über das Programm TEP (Teilzeiterberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen) angeboten. TEP unterstützt Menschen mit Familienverantwortung, vor allem junge Mütter (und Väter), bei der Suche nach einem betrieblichen Ausbildungsplatz in Teilzeit und gibt Hilfestellung, um Familie und Ausbildung zu vereinbaren. Die Teilnehmenden werden gecoacht, qualifiziert und beruflich vorbereitet und während der ersten Ausbildungsmonate individuell begleitet. Auch die ausbildenden Betriebe werden darin beraten, eine Ausbildung in Teilzeit zu vereinbaren und umzusetzen. Mehr Informationen stellt die G.I.B. (Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH) unter [www.gib.nrw.de](http://www.gib.nrw.de) zur Verfügung.

**VFB NW:** *An wen können sich interessierte Bewerber und Arbeitgeber richten, wenn sie zur Teilzeitausbildung weitere Fragen haben oder eine umfassende Beratung benötigen?*

**E. Pohl:** Interessierte Bewerber und Arbeitgeber können sich an die Arbeitsagentur, die Jobcenter - Berufsberatung, Arbeitgeber-Service und die Beauftragten für Chancengleichheit wenden. Aber auch die Kammern und Ausbildungsberater/innen informieren zur Ausbildung in Teilzeit.

## Impressum



Verband Freier Berufe

im Lande Nordrhein-Westfalen e.V.

Verband Freier Berufe

im Lande Nordrhein-Westfalen e.V.

Dipl.-Ing. Hanspeter Klein (V. i. S. d. P.)

Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf

Tel.: 0211 4361799-0

Fax: 0211 4361799-19

[info@vfb-nw.de](mailto:info@vfb-nw.de), [www.vfb-nw.de](http://www.vfb-nw.de)

Redaktion:

André Busshuven, Katharina Kosub

Bildnachweis: Eva Pohl